

Klassensprecher*innen - Rechtsbroschüre



Vorwort

Liebe Mitschüler*in,

du bist gerade zum bzw. zur Klassensprecher*in gewählt worden? Oder du interessierst dich für das Amt? Dann hast du hiermit genau das richtige Heft in der Hand – denn die Klassensprecher*innen-Broschüre der Landesschüler*innenvertretung Hessen (LSV) ist als Hilfestellung gedacht, damit du deine Aufgaben als Klassensprecher*in gut wahrnehmen und du dir ein Bild von den Aufgaben eines solchen machen kannst! Als Klassensprecher*in bist du eine*r von mehr als 50.000 Schüler*innenvertreter*innen in Hessen. Dieses Amt ist die Basis für die Arbeit der Schüler*innenvertretung an deiner Schule, daher ist es wichtig, dass du über den Ablauf von Wahlen, die Gremien der SV sowie die Rechte als Schüler*in informiert bist.

Es liegt an dir, die Interessen deiner Mitschüler*innen zu vertreten und dafür einzutreten, dass diese eine Stimme bekommen, die gehört wird. Um Schule aktiv mitgestalten und verändern zu können, braucht es viel Mut und vor allem ein starkes Durchhaltevermögen, denn Schüler*innenvertretungsarbeit ist nicht immer einfach. Mit dieser Broschüre möchten wir als LSV Hessen dir dabei helfen, deine Aufgaben als Klassensprecher*in gut wahrzunehmen oder dein Interesse zu wecken, vielleicht auch weitergehende Ämter anzustreben, die dir so vielleicht noch gar nicht bekannt sind! Viel Spaß beim Durchblättern und Lesen der Broschüre!

Deine Landesschüler*innenvertretung Hessen,



Mika Schatz



Pia Rosenberg



Julian Damm



Christoph Bonarius

Landesschulsprecher*innen

Vorsitzender Ausschuss für Recht

Klassensprecher*innen - Broschüre

Dieses Material für Klassensprecher*innen wird herausgegeben von der Landesschüler*innenvertretung Hessen (kurz: LSV Hessen). Es wurde vom ständigen Ausschuss für Recht erarbeitet.

Die vorliegende Broschüre wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Für Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar.

Weitere Materialien der LSV:

- „Das Buch. Für Schülervertreterinnen und Schülervertreter“ der LSV Hessen. Darin finden sich auch viele Adressen für die SV-Arbeit.
- „VL-Heft. Tipps und Materialien zur SV-Arbeit an Schulen“ der LSV Hessen. Für Verbindungslehrkräfte an hessischen Schulen.

Diese und weitere Materialien stehen zum Download unter www.lsv-hessen.de zur Verfügung.

Impressum

Landesschüler*innenvertretung Hessen
Georg-Schlosser-Straße 16a
35390 Gießen

[t] 0641 - 73734

[@] post@lsv-hessen.de

www.lsv-hessen.de

Verantwortlich:

1. Auflage: Ausschuss für Recht

2. Auflage: Ausschuss für Recht

Layout:

1. Auflage: Jonas Falk

2. Auflage: Sara Moldt

Dezember 2022

(2. Auflage)

*Die Landesschüler*innenvertretung Hessen haftet nicht für den Inhalt von Texten dritter Quellen. Alle Texte, Bilder, Grafiken dürfen nur unverändert vervielfältigt werden. Alle Rechte vorbehalten.*

© 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Was ist ein*e Klassensprecher*in?	6
II. Wahlen und Ebenen	7
III. Deine Rechte als Klassensprecher*in	12
SV-Stunde	12
Benachteiligungsverbot	12
Fehlzeiten im Zeugnis	12
Vermerk im Zeugnis	13
Freies Mandat	13
Klassenkonferenz	13
IV. Schüler*innenrechte	14
Notengebung & Versetzung	14
Hausaufgaben	15
Hitzefrei	15
Ordnungsmaßnahmen und Beistand	16
Fehlzeiten und Attestpflicht	16
Klassenarbeiten	17
Pausenzeiten	17
V. Weitergehende Informationen	18

1. Was ist ein*e Klassensprecher*in?

Zu Beginn eines neuen Schuljahres werden wieder SV-Wahlen abgehalten, eine davon, die spätestens drei Wochen nach den Sommerferien stattfindet, ist die Wahl der Klassen- und Kurssprecher*innen. Was vielleicht aber nicht immer ganz klar ist: Was ist eigentlich ein*e Klassensprecher*in?

Der*die Klassensprecher*in und der*die Stellvertreter*in sind die direkte und damit wichtigste Verbindung einer Klasse in die SV. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Klasse oder (in der Oberstufe) der Tutor*innenkurs eigene Anliegen, Wünsche und Ideen in die SV mit einbringen kann.

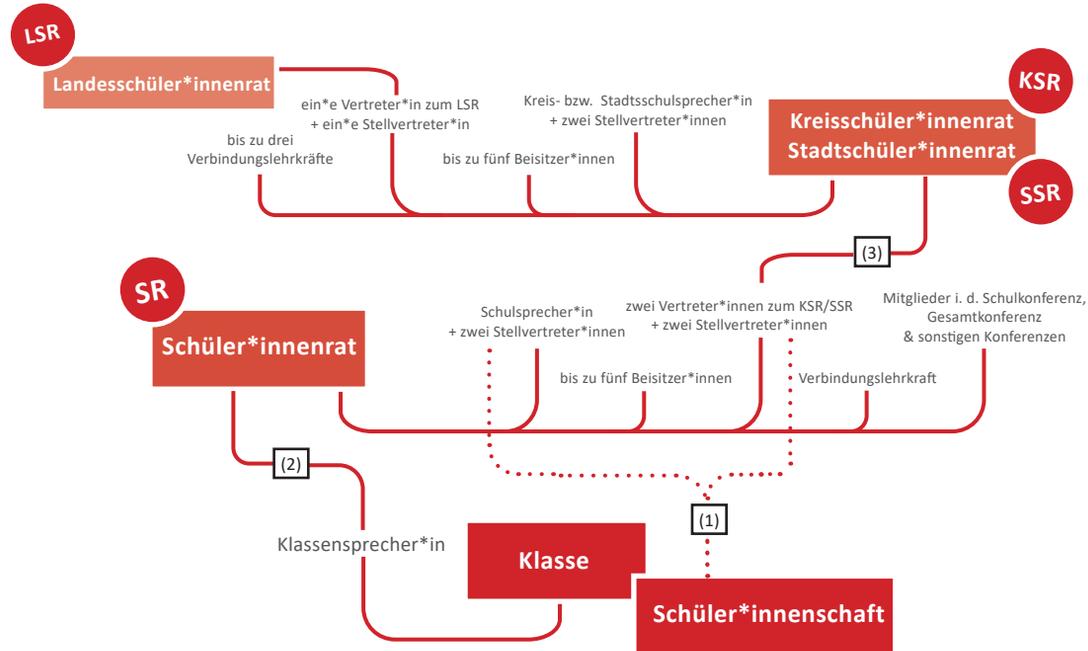
Klassen- und Kurssprecher*innen nehmen an den Sitzungen des Schüler*innenrats teil, in welchem alle Klassensprecher*innen zusammenkommen und als Schüler*innenrat Beschlüsse fällen. Wenn du Klassen- oder Kurssprecher*in bist, kannst du dich dort auch zur Wahl aufstellen lassen und selbst gewählt werden und natürlich auch selbst wählen. Dabei wählt immer der oder die Sprecher*in und wenn diese Person nicht da ist, dann der oder die Stellvertreter*in.

Gewählt werden Klassensprecher*innen jedes Schuljahr erneut - immer für ein ganzes Schuljahr.

SV =
Schüler*innenvertretung

11. Wahlen und Ebenen

ÜBERSICHT DER SV-EBENEN



(1) Schulsprecher*in (und deren Stellvertreter*innen) sowie die Vertreter*innen zum KSR/SSR (und deren Stellvertreter*innen) werden durch den Schüler*innenrat oder von der gesamten Schüler*innenschaft gewählt (Urwahl).

(2) Nur Klassensprecher*innen bilden den Schüler*innenrat. Stellvertretende Klassensprecher*innen haben kein passives Wahlrecht. Sie dürfen nicht Schulsprecher*in oder deren Stellvertreter*in und nicht SSR / KSR-Delegierte*r, bzw. Stellvertreter*in werden.

(3) Nur die Delegierten bilden den SSR/KSR. Stellvertretende Delegierte haben kein passives Wahlrecht. Sie dürfen nicht Stadt- bzw. Kreisschulsprecher*in oder deren Stellvertreter*in und nicht LSR-Delegierte*r werden.

11. Wahlen und Ebenen

ALLGEMEINE WAHLGRUNDSÄTZE

Alle Wahlen an der Schule folgen denselben allgemeinen Wahlgrundsätzen: Zunächst einmal wird jede Wahl – egal ob in der Klasse, im Schüler*innenrat oder in der Schule – durch einen sogenannten Wahlausschuss geleitet. Das sind in der Regel drei Mitschüler*innen (ein*e Wahlleiter*in und zwei Beisitzer*innen), die diese Aufgabe gemeinsam übernehmen und somit für den korrekten Ablauf der Wahl zuständig sind. Wer dem Wahlausschuss angehört, kann nicht gewählt werden, darf aber seine Stimme abgeben.

Vor dem eigentlichen Wahlgang werden Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss eingereicht. In der Klasse reicht es, wenn die Vorschläge für die Kandidat*innen mündlich erfolgen und ihr diese zum Beispiel an der Tafel sammelt. Die vorgeschlagenen Schüler*innen müssen ihrer Kandidatur natürlich zustimmen - auch das reicht in der Klasse mündlich aus.

Alle Wahlen sind allgemein, frei, gleich und geheim. Das heißt, dass grundsätzlich alle Schüler*innen der Klasse ihre Stimme abgeben dürfen. Während eines tatsächlichen Wahlganges ist jede Beeinflussung (mündlich, durch Plakate etc.) unzulässig, da alle Stimmen gleich viel Wert haben und natürlich muss niemand verraten, wen sie oder er gewählt hat. Um das zu gewährleisten, müssen alle Stimmzettel gleich aussehen und außerdem in einem geschlossenen Behälter, einer Wahlurne (Pappbox, leeres Mäppchen, ...), gesammelt werden.

11. Wahlen und Ebenen

1. WAS IST EIN SCHÜLER*INNENRAT?

Der Schüler*innenrat (SR) ist ein Gremium aus allen Klassensprecher*innen (in der Oberstufe Tutor*innenkurssprecher*innen) und deren Stellvertreter*innen einer Schule. Der Schüler*innenrat trifft sich in regelmäßigen Abständen. Am Anfang des Schuljahres (spätestens bis zum Ende der 4. Woche) finden im Schüler*innenrat Wahlen statt. Je nach Schule kann hier zum Beispiel der*die Schulsprecher*in gewählt werden - es ist aber auch möglich, dass diese Wahl per Urwahl (=alle Schüler*innen der Schule wählen) stattfindet. Hierüber kann die gesamte Schüler*innenschaft mit Mehrheit entscheiden. Der*Die Schulsprecher*in und alle anderen Gewählten bilden den Vorstand des Schüler*innenrats, der sich um die Anliegen und Anträge des Schüler*innenrats kümmert. Die Sitzungen finden normalerweise während ein bis zwei Unterrichtsstunden statt und für diese Zeit seid ihr vom Unterricht befreit. Doch meldet euch am besten vorher bei eurem*eurer Klassenlehrer*in ab, damit sich die Lehrer*innen darauf vorbereiten können.

2. EINLADUNGEN

Alle Mitglieder des Schüler*innenrats erhalten rechtzeitig, am besten etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin, eine Einladung von dem*der Schulsprecher*in zu der Sitzung. Ebenfalls eingeladen werden alle Vorstandsmitglieder, die Verbindungslehrer*innen, die Schulleitung und alle Mitglieder der Schulkonferenz.

11. Wahlen und Ebenen

3. DEINE RECHTE UND AUFGABEN IM SR

Als Klassensprecher*in vertrittst du die Interessen deiner Klasse, grundsätzlich bist du aber nicht an Abstimmungen deiner Klasse gebunden. Du kannst ihre Probleme und Fragen im Schüler*innenrat ansprechen und über Anträge mitbestimmen oder sie selbst stellen. Außerdem wählst du die Mitglieder des Vorstands und kannst für alle Ämter kandidieren. Achtung: Als stellvertretende*r Klassensprecher*in kannst du allerdings nicht für alle Ämter kandidieren!

4. ABLAUF

Eine Sitzung fängt meist mit der Überprüfung der Anwesenheit an, um nachvollziehen zu können, wer an der Sitzung teilnimmt. Danach wird eine Tagesordnung vorgestellt. Sie enthält alle Punkte, über die die SV in der Sitzung reden möchte. Aber ihr habt das Recht, Änderungen und Ergänzungen an dieser Tagesordnung vorzuschlagen. Während der Sitzung gibt es an geeigneter Stelle immer die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder eure Meinung zu äußern.

5. ANTRÄGE

Ihr als Klassensprecher*innen könnt die Anliegen eurer Klasse in Form von Anträgen an den Schüler*innenrat herantragen und vorstellen. Danach stimmt der ganze Schüler*innenrat über den Antrag ab. So könnt ihr als Klassensprecher*innen euren Schulalltag beeinflussen und verbessern. Falls ihr Hilfe bei der Stellung von Anträgen benötigt, ist eure Schüler*innenvertretung sicher gerne bereit, euch zu helfen!

11. Wahlen und Ebenen

DIE HÖHEREN INSTANZEN

Wie auf dem Schaubild schon ersichtlich, gibt es über der SV der Schule noch die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung (KSV/SSV) und die Landesschüler*innenvertretung (LSV). Wurdest du zum*zur KSR-Delegierten gewählt, so bist du nun stimmberechtigtes Mitglied im KSR/SSR. Als Stellvertreter*in übernimmst du die Aufgaben der*des Delegierten im Falle einer Abwesenheit. Auch Schulsprecher*innen nehmen an den KSR- und SSR-Sitzungen teil, allerdings nur beratend. Ein KSR/SSR hat die Aufgabe, die SVen der Schulen zu unterstützen, zudem müssen sie zu diversen Themen bezüglich Schule von dem KSR/SSR angehört werden und sollten Stellung beziehen sowie eigene Projekte vorantreiben. Geleitet wird eine Sitzung von dem*der Kreisschulsprecher*in sowie von zwei Stellvertreter*innen. Außerdem sitzen im Vorstand noch bis zu fünf Beisitzer*innen. Um Beisitzer*in im Kreis- oder Stadtvorstand werden zu können, brauchst du übrigens gar kein Amt in der SV an deiner Schule. Zudem gibt es noch die Ämter eines*einer Landesschüler*innenratsdelegierten, wieder mit einem*einer Vertreter*in. Fast alle Ämter werden aus der Mitte des jeweiligen Gremiums gewählt, Klassensprecher*in zu sein, ist also eine Art Grundbedingung für einige weiterführende Aufgaben innerhalb der SV.

*III. Deine Rechte als Klassensprecher*in*

SV-STUNDE

Ab der Jahrgangsstufe 5 hat jede Klasse und jeder Kurs einen Anspruch auf eine wöchentliche (in beruflichen Teilzeitschulen eine monatliche) Unterrichtsstunde, in der aktuelle schulische Themen behandelt und die Arbeit der SV vorbereitet werden soll. Den genauen Zeitpunkt dieser Stunde legt der*die Klassenlehrer*in in Absprache mit den Klassensprecher*innen fest. Wenn du zur Gestaltung von SV-Stunden Unterstützung brauchst, wende dich an deine SV!

BENACHTEILIGUNGSVERBOT

Kein Mitglied der Schüler*innenvertretung darf aufgrund seiner Arbeit in der SV bevor- oder benachteiligt werden, zum Beispiel durch eine andere Benotung.

FEHLZEITEN IM ZEUGNIS

Wenn ihr wegen eurer Arbeit in der SV nicht im Unterricht seid, darf diese Fehlzeit nicht im Zeugnis vermerkt werden, sondern zählt wie Anwesenheit im Unterricht.

VERMERK IM ZEUGNIS

Wenn ihr möchtet, dass eure Arbeit als Klassen-/Kurssprecher*in in eurem Zeugnis vermerkt wird, könnt ihr dies bei eurem*eurer Klassenlehrer*in/Tutor*in beantragen.

FREIES MANDAT

Als Klassen-/Kurssprecher*in seid ihr nicht an Abstimmungen eurer Klasse (in der Oberstufe in eurem Kurs) gebunden. Bei Abstimmungen und Wahlen könnt ihr frei entscheiden. Ihr müsst euren Mitschüler*innen jedoch von eurer Arbeit berichten.

KLASSENKONFERENZEN

Klassen- und Kurssprecher*innen dürfen grundsätzlich an Klassenkonferenzen ihrer Klasse oder ihres Kurses teilnehmen. Ausnahmen sind Zeugnis- oder Versetzungskonferenzen, Konferenzen zum Schutze von Personen oder Konferenzen, auf denen Ordnungsmaßnahmen diskutiert werden.

*Solltet ihr Stress bekommen
und solltet Probleme
entstehen, geht auf eure
Verbindungslehrkraft zu!*

IV. Schüler*innenrechte

NOTENGEBUNG & VERSETZUNG

Versetzt wird grundsätzlich nur, wer in allen Fächern mindestens die Note 4 „ausreichend“ erreicht. Bei schlechteren Leistungen muss ausgeglichen werden, in Realschulen und Gymnasien gelten folgende Regeln:

Beispiele für Hauptfächer:

Note	Ausgleich
HF 1x5	HF 1x2, HF 2x3 oder Zeugnisdurchschnitt mind. 3.0
HF 2x5 oder 1x6	Kein Ausgleich möglich
HF 1x5 und NF1x6	Kein Ausgleich möglich

Beispiele für Nebenfächer:

Note	Ausgleich
NF 1x5	1x1, 1x2 oder 2x3
NF 2x5	1x1, 1x2 oder 2x3
NF 1x6	1x1, 2x2 oder 3x3
NF 3x5 oder 2x6	Kein Ausgleich möglich

Die Regelungen in der Hauptschule weichen geringfügig ab:

*IV. Schüler*innenrechte*

HAUSAUFGABEN

Der Umgang mit dem Thema Hausaufgaben ist an jeder Schule unterschiedlich, da er in der Schulkonferenz beschlossen wird. Fragt also mal (z. B. bei eurer Verbindungslehrkraft) nach, wie das bei euch geregelt wird. Es gelten jedoch auch für Hausaufgaben generelle Regeln für jede Schule: In den Jahrgangsstufen 1-9 dürfen keine Hausaufgaben über das Wochenende aufgegeben werden, wenn freitags nachmittags (später als 14 Uhr) oder samstags Unterricht stattfindet. Wenn in einem Fach nachmittags unterrichtet wird, dürfen in dem Fach keine Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden. Über die Ferien dürfen überhaupt keine Hausaufgaben gestellt werden, wenn es hierfür keinen wichtigen Grund gibt.

HITZEFREI

Grundsätzlich gilt bei Hitzefrei: Der*Die Schulleiter*in entscheidet, was bei großer Hitze passiert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Entscheidung ausfallen kann: Entweder wird der Unterricht umgestaltet (z. B. nach draußen gehen oder an Projekten arbeiten) oder am entsprechenden Tag werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Die dritte und bei Schüler*innen beliebteste Variante ist das wortwörtliche „Hitzefrei“, sodass für die Stufen 1-13 (an allgemeinbildenden Schulen) nach der 5. Stunde der Unterricht ausfällt. Es gibt Temperaturhöchstgrenzen, ab wann spätestens Maßnahmen ergriffen werden müssen.

IV. Schüler*innenrechte

ORDNUNGMAßNAHMEN UND BEISTAND

Ordnungsmaßnahmen sind z. B. ein Ausschluss von einer Klassenfahrt oder ein Schulverweis. Sie werden erst verhängt, wenn alle pädagogischen Maßnahmen (z. B. Nachsitzen oder pädagogische Gespräche) nichts mehr bewirken. Ordnungsmaßnahmen werden in fast allen Fällen auf Antrag einer Klassenkonferenz durchgeführt, die Schulleitung entscheidet. Bevor eine Maßnahme verhängt wird, findet eine Anhörung der*des Betroffenen statt. Hierbei kann unter anderem ein Mitglied des Schüler*innenrates als Beistand hinzugezogen werden.

FEHLZEITEN UND ATTESTPFLICHT

Krankheit: Das Fehlen muss der Schule anhand einer Entschuldigung unverzüglich mitgeteilt werden. Dort sollte der Grund genannt sein, jedoch müssen keine genauen Angaben gemacht werden. Bei Minderjährigen muss die Entschuldigung von einem oder einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Schule darf nur im Einzelfall und erst nach Beschluss der Klassenkonferenz ein ärztliches Attest verlangen. Der Beschluss zur Vorlage eines ärztlichen Attests gilt nicht rückwirkend. Außerdem muss eine Attestpflicht erst dir oder deinen Erziehungsberechtigten angedroht werden.

Freistellung: Wegen religiösen Feiertagen oder Gottesdienstbesuchen dürfen die Eltern oder Schüler*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, einen Antrag auf Freistellung stellen.

IV. Schüler*innenrechte

Beurlaubung: Möglich für 1-2 Tage in besonders begründeten Fällen, der/die Klassenlehrer*in entscheidet. Ab 3 Tagen entscheidet die Schulleitung.

KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN

In einer Woche dürfen nur drei Klassenarbeiten geschrieben werden, an einem Tag nur eine. Dies gilt in der Oberstufe nicht. Eine Klassenarbeit muss mindestens 5 Unterrichtstage vor dem Termin angekündigt werden. Dies gilt bei beruflichem Teilzeitunterricht nicht. Bei Klassenarbeiten, die nachgeschrieben werden, können in allen Schulformen Ausnahmen gemacht werden.

Eine Klassenarbeit wird dann zwingend wiederholt, wenn mehr als die Hälfte der Schüler*innen eine mangelhafte oder ungenügende Leistung (Note 5 oder 6 bzw. weniger als 5 Punkte in der Oberstufe) erbracht haben. Ist mehr als ein Drittel in diesem Bereich, ist eine Wiederholung möglich, aber nicht Pflicht. Eine Klassenarbeit sollte in der Regel spätestens nach 3 Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Vor der Rückgabe darf keine weitere Klassenarbeit oder Klausur in demselben Fach geschrieben werden. Dies gilt in allen Schulformen.

PAUSEZEITEN

Die Pausen am Vormittag sollen insgesamt nicht weniger als 45 Minuten betragen. Die Mittagspause darf nicht weniger als 30 Minuten lang sein und muss vor 14 Uhr stattfinden. Schulen können abweichende Regelungen in der Gesamt- und Schulkonferenz beschließen.

V. Weitergehende Informationen

Du hast Interesse an näheren Infos? Dann kannst du dir alle rechtlichen Hintergründe hier anschauen: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>

Thema	Quelle
Allgemeines	Hessisches Schulgesetz
Fehlzeiten, Beurlaubungen, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Ordnungsmaßnahmen	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
Hitzefrei	Erlass: „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“
Pausenzeiten	Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und Sekundarstufe 1
SV-Wahlen und -Rechte, Benachteiligungsverbot, Zeugnisvermerke	Verordnung über die Schülervertretungen und die Studierendenvertretungen
Oberstufe und Abitur	Oberstufen- und Abiturverordnung
Klassenkonferenz	Konferenzordnung

Darüber hinaus kannst du dich bei den Verbindungslehrer*innen deiner Schule nach deinen Rechten erkundigen. Wenn diese mal nicht weiterwissen, kannst du dich in schwierigen Fällen auch von deinem zuständigen staatlichen Schulamt beraten lassen.

Schlusswort

So, das war's! Wir hoffen, diese Broschüre ist dir eine Hilfe bei deinem Einstieg in die SV-Arbeit. Wenn wir jetzt dein Interesse geweckt haben und du mehr erfahren möchtest, kannst du auch in "Das Buch" reinschauen. Das ist unser über 200 Seiten langes Handbuch für Schüler*innenvertreter*innen. Du findest es in der Regel bei der SV deiner Schule oder auf unserer Internetseite.

Für mehr Material besucht unsere Homepage!

Landesschüler*innenvertretung
Hessen



www.lsv-hessen.de



post@lsv-hessen.de



[@LSVHessen](https://www.instagram.com/LSVHessen)



+49 171 1526037

#EineStarkeStimme

Landeschüler*innenvertretung Hessen

www.lsv-hessen.de